

**IPID4all-Aufenthaltszuschüsse für Aufenthalte von ausländischen Promovierenden an deutschen Hochschulen im Programm „International promovieren in Deutschland – for all“ (IPID4all)**

Je nach Aufenthaltsdauer kommen zwei unterschiedliche Zuschüsse zur Anwendung:

- a) Tageszuschuss: EUR 50,- (jedoch max. EUR 250 pro Woche)**
- b) Monatszuschuss: EUR 1.000,-**

Ab einer Aufenthaltsdauer von 23 Tagen erhält der Geförderte die Monatszuschuss in Höhe von EUR 1.000,-. Überschreitet die Aufenthaltsdauer einen Monat (maximal förderbare Aufenthaltsdauer drei Monate), so gilt auch für die Folgemonate, dass bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 23 Tagen tageweise abzurechnen ist (Tageszuschuss EUR 50,-, max. EUR 250 pro Woche) und ab dem 23. Tag die Monatszuschuss Anwendung findet.

Die Zuschüsse dürfen nicht überschritten werden. Es bleibt den Hochschulen überlassen, ob sie die Zuschüsse für die gesamte Aufenthaltsdauer beantragen, oder nur für einen Teil und die restlichen Aufenthaltskosten anderweitig finanzieren.

**Berechnungsbeispiel**

Forschungsaufenthalt in Deutschland mit einer Dauer von 9 Wochen und einem Tag (64 Tage)

Woche 1-4	Woche 5-8	Woche 9	Tag 64	Summe
Monatszuschuss	Monatszuschuss	Tageszuschuss (max. Höhe EUR 250 pro Woche)	Tageszuschuss	
1.000 EUR	1.000 EUR	250 EUR	50 EUR	2.300 EUR